

Pressemitteilung

info@buefep.de
www.büfep.de

Stadtwerke haben 32.921 Euro zurück gezahlt

BüFEP fordert Entschädigung nach gleichem Recht für alle Stadtwerkekunden

"Die Stadtwerke Bad Kreuznach haben jetzt an 19 von 20 Sammelklägern Geld zurück gezahlt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 32.921 Euro, der sich aus 29.113 Euro Rückerstattung und 3.808 Euro Zinsen zusammensetzt", teilt Wilhelm Zimmerlin mit. Bekanntlich hat das Landgericht Bad Kreuznach die Stadtwerke am 1. Februar dazu verurteilt, dass die Sammelkläger wegen unzulässiger Preiserhöhungen bei Strom und Gas zu entschädigen sind. Das Urteil des Landgerichtes ist rechtskräftig, da weder die Stadtwerke noch die Sammelkläger, von einer Ausnahme abgesehen, in Berufung gegangen sind.

Einer der Sammelkläger hat Berufung beim Oberlandesgericht in Koblenz eingelegt, weil dem hiesigen Landgericht in seinem Fall ein mutmaßlich irrtümlicher Berechnungsfehler unterlaufen ist. Das Oberlandesgericht muss klären, ob ihm 1.600 Euro oder rund 2.600 Euro Rückzahlung zustehen.

Das Bündnis für faire Energiepreise und gerechte Politik (BüFEP) fordert nun gleiches Recht für alle Bürger ein. "Die unzulässigen Preiserhöhungen haben alle Stadtwerkekunden getroffen, nicht nur die Kläger", sagen Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer und Reinhard Nühlen vom Vorstand der BüFEP. Der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin haben deshalb die Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle Bürger nach den gleichen Maßstäben entschädigt werden. "Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir werden genau hinschauen, ob sich die Stadtpolitik drücken will oder ihrer Treuepflicht gegenüber den Bürgern nachkommt", so die BüFEP-Vertreter.

Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, plant die BüFEP mit der Bürgerinitiative für faire Energiepreise (BIFEP) Unterschriften für einen entsprechenden Einwohnerantrag zu sammeln.